

## Vorlage

Drucksachen-Nr.:	<b>BV/162/2014/V-40</b>
Einreicher:	Amt für Bildung und Sport

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	30.06.2014				
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	02.09.2014	Zur Information			
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	03.09.2014	Zur Information			
Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	öffentlich	11.09.2014	Zur Information			
Stadtrat	öffentlich	24.09.2014	Zur Information			

### Titel:

Zweite Novellierung des Gesamtmaßnahmebeschlusses zur Sanierung der Grundschule Friederikenstraße 23

### Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister macht gemäß § 62 (4) Gemeindeordnung LSA von seinem Eilbeschlussrecht Gebrauch und beschließt in Ergänzung/Änderung des Beschlusses DR/BV/411/2012/V-40 nachfolgende Punkte:

1. Die Erhöhung des Gesamtausgabebedarfs von 4.727.000,00 € auf 5.127.000,00 €
2. Zur Erhöhung des Gesamtausgabebedarfs die Erhöhung der Eigenmittel um 400.000,00 €
3. Sofortige Freigabe der bereits im Haushalt zusätzlich eingestellten Eigenmittel in Höhe von 400.000,00 €

Gesetzliche Grundlagen:	Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) in der zurzeit gültigen Fassung  Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der zurzeit gültigen Fassung  Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Schulbaumaßnahmen an den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen des Landes Sachsen-Anhalt (Schulbaurichtlinie, RdErl. des MK vom 22. Februar 2008)
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	DR/BV/285/2011/V-40 DR/BV/326/2013/V-40
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

### Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	X	W08
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	X	M06
Vorlage nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>	

### Finanzbedarf/Finanzierung:

#### Gesamtausgabebedarf alt:

Gesamtkosten:	4.727.000,00 €
davon Fördermittel	3.740.000,00 €
Eigenmittel	987.000,00 €

#### Gesamtausgabebedarf neu:

Gesamtkosten:	5.127.000,00 €
davon Fördermittel	3.740.000,00 €
Eigenmittel	1.387.000,00 €

Die Gesamtkosten schlüsseln sich wie folgt auf:

1. Generalsanierung Schulgebäude einschl. Schulhof

Produktkonto	21100.785100
Investitionsnummer	211004001700001.2
Gesamtausgabe	4.727.000,00 €

2.1. Ausstattung Vermögen über 1.000,00 EUR

Produktkonto	21100.783100
Investitionsnummer	211004001700002.4
Gesamtausgabe	200.000,00 €

2.1. Ausstattung Vermögen unter 1.000,00 EUR

Produktkonto	21100.783200
Investitionsnummer	211004001700002.6
Gesamtausgabe	200.000,00 €

**Zusammenfassung/ Fazit:**

**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Beigeordneter

beschlossen im Stadtrat am:

Ehm  
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann  
1. Stellvertreter

Storz  
2. Stellvertreter

## **Anlage 1:**

Aufgrund von unerwarteten Mehrkosten (u.a. Schadstoffsanierung) war Ende 2013 eine erste Novellierung des Maßnahmebeschlusses (DR/BV/326/2013/V-40) notwendig. Diese konnten durch das Amt für Bildung und Sport mit einem Begründetheitsantrag beim BLSA, gemeinsam in Abstimmung mit dem Fördermittelgeber, in die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben aufgenommen werden. Damit ist es möglich, einen Teil der Mehrkosten über Fördermittel zu finanzieren.

In Folge des neuen anstehenden Mehrbedarfs, der durch das für Amt für Zentrales Gebäudemanagement im April 2014 angezeigt wurde, mussten in Ergänzung zum mittelfristigen Investitionsplan vorsorglich 100.000,00 EUR Eigenmittel bei der Ausstattung und 300.000 EUR Eigenmittel beim Bau zusätzlich eingestellt werden. Aufgrund des zeitlichen Ablaufes und der geplanten baulichen Fertigstellung Ende September 2014, besteht höchste Priorität an der Realisierung des Projektes, um die Gesamtmaßnahme nicht zu gefährden.

Parallel zur Haushaltsanmeldung erfolgte eine erneute Anfrage an den Fördermittelgeber, hinsichtlich der Fehlbedarfsfinanzierung. Im Ergebnis dessen wurden uns durch das LVwA erste Mehrkosten vorab genehmigt. Unserem Vorschlag zur Beschleunigung des Verfahrens eine Einzelfallentscheidung vorzunehmen, folgte das LVwA mit einem vorzeitigen Maßnahmebeginn.

Nach nunmehr Vorliegen der weiteren Untersetzung der bereits angezeigten Mehrkosten, siehe Anlage 2, wird das Amt für Bildung und Sport wieder intensive Verhandlungen mit dem Fördermittelgeber aufnehmen, mit dem Ziel einer entsprechenden Erhöhung der bereits bewilligten Fördermittel.

Seitens des LVwA wurde uns nach Bekanntwerden der Kostenentwicklung Unterstützung zugesichert. Aber zum heutigen Zeitpunkt kann nicht eingeschätzt werden, in welcher Höhe noch zusätzliche Fördermittel bewilligt werden. Bis zur Vorlage im Stadtrat sollte eine Stellungnahme vom Fördermittelgeber vorliegen. Soweit eine Anerkennung durch den Fördermittelgeber nicht erfolgt, sind die Aufwendungen durch Eigenmittel abzudecken.

Unter Berücksichtigung der zuvor genannten Aspekte soll mit dieser Handlungsweise die bauliche Fertigstellung im September 2014 abgesichert werden, um das Risiko eines Organisationsverschuldens auszuschließen. Eine Beschlussfassung durch den Stadtrat wäre frühestens am 05. November 2014 möglich.

Der Eilbeschluss ist zur Sicherung

- der geplanten baulichen Fertigstellung in 09/2014
- der geplanten Möblierung in 10/2014 und
- der lt. Fördermittelbescheid geforderten Schlussrechnung in 12/2014

erforderlich.

Andernfalls kann die Vergabe der LOSE Schul- und Verwaltungsmöbel in 07/2014 nicht erfolgen, womit sowohl die Lieferung als auch die termingerechte Abrechnung der Fördermittel gefährdet werden.

Im Bereich Bau werden die zusätzlichen Mittel zur Beauftragung und Bezahlung angezeigter Nachtragsleistungen bzw. für unvorhergesehene Mengenmehrungen von Vertragsleistungen benötigt. Ohne diese können das Projekt nicht abgeschlossen und die Fördermittel nicht termingerecht abgerechnet werden.

**Anlage 2:** Anzeige Mehrkosten – Ausgabengliederung nach DIN 276